

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV,
Berufliche Vorsorge und EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

26. März 2014

Reform der Altersvorsorge 2020; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 21. November 2013 zur Vernehmlassung über die Reform der Altersvorsorge 2020 eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt zum vorliegenden Reformpaket wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen zur Reform der Altersvorsorge 2020

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Reform der Altersvorsorge 2020 und den ganzheitlichen Ansatz, welcher sowohl die erste als auch die zweite Säule berücksichtigt. Wir teilen die Auffassung, dass die beiden Säulen an die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen sind – mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Systems nachhaltig aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus begrüssen wir, dass das gegenwärtige Leistungs-niveau mit der vorliegenden Reform sichergestellt werden soll.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die finanzielle Sicherheit ein zentraler Pfeiler ist, wenn es um Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter geht. In diesem Zusammenhang ist auch die Flexibilisierung und selbstbestimmte Festlegung des Altersrücktritts von zentraler Bedeutung.

Bei der Suche nach Lösungen im Bereich der 1. und 2. Säule ist in diesem Zusammenhang insbesondere zu vermeiden, dass dabei die Ergänzungsleistungen wieder als Auffangbecken missbraucht werden. Von diesem Vorhaben werden positive Effekte im Sinn der Postulate der Reform der Ergänzungsleistungen erwartet. Diese Reform ist vorzuziehen und darf durch die Reform der Altersvorsorge 2020 zumindest nicht verzögert werden.

Auswirkungen der Reform der Altersvorsorge 2020 auf die Kantone

Damit die Altersvorsorge nicht zulasten der Kantone und Gemeinden reformiert wird, sind insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe vertieft darzulegen. Es bleibt beispielsweise unklar, welche Konsequenzen die Aufhebung der Witwenrente für die Sozialhilfe hat. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass mit dem vorgesehenen Referenzalter 65 auch IV-Rentnerinnen und IV-Rentner später in die AHV wechseln, was Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen haben kann. Was die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe grundsätzlich entlasten kann, ist die Senkung des Koordinationsabzugs, mit welcher eine Besserstellung der Niedrigverdienenden und Teilzeitarbeitenden gewährleistet werden kann. Aus dieser Überlegung ist auch eine Möglichkeit

zur Fortführung der beruflichen Vorsorge bei Erwerbsunterbrüchen (zum Beispiel infolge Kinderbetreuung oder Ausbildung) vorzusehen – und zwar über die bisherigen zwei Jahre hinaus.

Ein weiterer Punkt betrifft die Flexibilisierung des Altersrücktritts. Es ist darauf zu achten, dass Arbeitnehmende im Alter von 50 Jahren und älter im Arbeitsmarkt integriert bleiben beziehungsweise ihren Bedürfnissen angepasste Stellen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt vorfinden. Derzeit sind im Kanton Aargau rund 3'500 Personen im Alter von 50 Jahren und älter als Stellensuchende registriert. Diese sind in der Regel erheblich länger arbeitslos als jüngere Stellensuchende. Ohne entsprechende Massnahmen steigt der Druck auf die Arbeitslosenstellen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sowie auf die betroffenen Personen. Eine nachhaltige Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials der Generation 50 plus sollte im Rahmen dieser Reform erreicht werden.

Der Regierungsrat ist zwar überzeugt, dass das vorliegende Reformpaket zur Gewährleistung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur nachhaltigen Sicherung der Altersvorsorge wesentlich ist. Dennoch sollen die Mehrausgaben für Kantone und Gemeinden transparent ausgewiesen und ergänzende sowie die Kantone entlastende Massnahmen vorgesehen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- sibel.oezen@bsv.admin.ch
- lara.gianinazzi@bsv.admin.ch